

# VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See vom 17. Dezember 2024, Zahl: 031-2/2/2025, mit welcher der Flächenwidmungsplan unter Widmungspunkt 11a/2022 geändert wird.

## § 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See hat am 17. Dezember 2024, folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes beschlossen:

1. **(11a/2022)** Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 367/8, KG 72337 Steindorf im Ausmaß von ca. 862 m<sup>2</sup>, von „Bauland – Reines Kurgebiet“ in „Bauland – Kurgebiet“.

Die Kärntner Landesregierung hat mit Bescheid vom 25. 07 2025, Zl.: 15-RO-115-13399/2025-16 die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Die planlichen Darstellungen in der Anlage bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

## § 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Georg Kavalarič

Beilage:  
1 Lageplan

